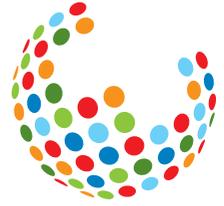


Tagesfamilie in der Schweiz

zum internationalen Kongress in Berlin am 1. Dezember 2023



kibesuisse

Landesspezifische Grundlagen / Fakten

In der viersprachigen Schweiz (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch) leben 2023 rund neun Millionen Menschen. Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist ein Bundesstaat, der aus 26 teilsouveränen Kantonen besteht. Sitz der Regierung und des Parlaments ist die Bundesstadt Bern.

Die Sprachen korrespondieren mit geografischen (und politischen) Regionen, in 21 Kantonen ist Deutsch (eine der) Amtssprache(n), in 5 Kantonen ist Französisch überwiegend oder ausschliesslich Amtssprache und im Kanton Tessin ist Italienisch Amtssprache. Der Kanton Graubünden hat als einziger drei Amtssprachen: Deutsch, Italienisch und Rätoromanisch (welches lediglich in einzelnen Teilen des Kantons verbreitet ist). Das Nebeneinander der verschiedenen Sprachen ist in der Regel konfliktfrei. Gleichzeitig gibt es bei der Verständigung über national bedeutsame Inhalte immer wieder kulturelle Unterschiede zu beobachten, wie beispielsweise bei der Einordnung der Tagesfamilie in ihrer Bedeutung als «Service public» (französischsprachige Schweiz, Fokus: öffentliches Angebot) vs. familierergänzendes Angebot (Deutschschweiz / Fokus: private Anbietende).

Die Schweiz ist ein republikanisch verfasster Bundesstaat mit Elementen der direkten Demokratie. Die Regierung bilden die sieben Mitglieder des Bundesrates (Vorstehende der Bundesdepartemente bzw. Ministerien), die von der aus National- und Ständerat bestehenden Bundesversammlung gewählt werden. Jeweils ein Mitglied des Bundesrates wird für die Dauer von einem Jahr als Bundespräsident:in gewählt. Der Nationalrat ist die grosse Kammer, die sich aus 200 vom Volk gewählten Personen zusammensetzt. Die Kantone sind gemäss der Bevölkerungszahlen anteilmässig repräsentiert, ebenso die Parteien gemäss Stimmenverhältnis in den einzelnen Kantonen. Der Ständerat ist die kleine Kammer, in der jeder Kanton zwei Vertretungen hat. Die Zusammensetzung des Bundesrates unterliegt der sogenannten Zauberformel, mit der die verschiedenen Parteien gemäss der parlamentarischen Verteilung repräsentiert sind. Somit werden Regierung und Opposition gewissermassen gleichermaßen berücksichtigt.

Die zuletzt im Oktober 2023 durchgeführten nationalen Wahlen für National- und Ständerat haben ähnlich wie in anderen europäischen Ländern zu einer Stärkung der rechtskonservativen Parteien geführt. Verluste haben insbesondere die grünen bzw. grünliberalen Parteien erlitten, welche 2019 noch im Aufschwung waren. Aus familienpolitischer Sicht besonders schmerzhaft ist der Rückgang des Frauenanteils im Nationalrat, welcher nur noch rund 38% (letzte Legislatur 42%) beträgt.

Auf kantonaler und kommunaler Ebene werden die Vertretungen für die Regierung ebenso wie diejenigen für das Parlament direkt von den Stimmberechtigten gewählt.

Rechtliche Rahmung für die Kindertagespflege

Die «UN-Konvention über die Rechte des Kindes» bildet den übergeordneten Rahmen für die familienergänzende Bildung und Betreuung. Die Verordnung des Bundes über die Aufnahme von Pflegekindern ([Pflegekinderverordnung, PAVO](#)) von 1977 regelt die Meldepflicht und Aufsicht in der Tagespflege (Art. 12 Abs. 3 und ergänzend Art. 5 und 10) und legt somit minimale Qualitätsanforderungen fest. «Wer sich allgemein anbietet, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entgelt regelmässig tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, muss dies der Behörde melden» (PAVO Art. 12 Abs. 3). Bildungs- und Betreuungsangebote in Tagesfamilien sind somit meldepflichtig.

In einzelnen Kantonen gelten zusätzliche kantonale oder kommunale Vorgaben und Bildungs- und Betreuungsangebote in Tagesfamilien sind teilweise bewilligungspflichtig. Im Vergleich zu anderen Betreuungsformen unterliegen Tagesfamilien überwiegend jedoch wenig gesetzlichen Regelungen.

Die PAVO ist dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zugeordnet. Kantonal sind in der Regel Gesundheits- und Sozialdirektionen, Direktionen des Inneren und der Sicherheit oder (nur im Ausnahmefall) Bildungsdirektionen für die Angebote der familienergänzenden Bildung und Betreuung zuständig.

Eine innovative Familienpolitik oder Politik der (frühen) Kindheit gibt es in der Schweiz bislang nicht (das heisst, es gibt kein eigenes politisches Departement/Ministerium auf nationaler Ebene). Das Bundesamt für Sozialversicherungen im Eidgenössischen Departement des Inneren führt die politischen Themen zu Fragen der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie sowie zu Fragen der Kinder- und Jugendpolitik. Unterstützung dabei gewährt die ausserparlamentarische Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF), die beispielsweise in den letzten Jahren Forschungsberichte und Positionspapiere zur familienergänzenden Bildung und Betreuung veröffentlicht hat.

Bei der Geburt eines Kindes hat die Mutter in der Schweiz Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von 14 Wochen, der Vater auf einen bezahlten Urlaub von 2 Wochen. Nicht vorgesehen ist ein Elternurlaub, den sich Mutter und Vater frei aufteilen können. Daraus resultiert, dass Kinder in der familienergänzenden Bildung und Betreuung oftmals sehr jung (ab drei Monate) sind und in der Regel im Rahmen reduzierter Umfänge (z.B. zwei Halbtage oder ein Tag in der Woche) die Tagesfamilie besuchen.

Konkret besuchten gemäss Bundesamt für Statistik 2021 lediglich rund fünf Prozent aller familienergänzend betreuten Kinder (0-12 Jahre) eine Tagesfamilie. Den grössten Anteil an der familienergänzenden Bildung und Betreuung machten zu diesem Zeitpunkt Grosseltern und «Personen im nahen Umfeld» mit zusammen rund 38 Prozent aus. Der Anteil der Kinder in Kitas und in schulergänzenden Tagesstrukturen (Hort) lag bei 35,6 Prozent. Insgesamt wurde für rund 60 Prozent der Kinder unter 13 Jahren familienergänzende Bildung und Betreuung in Anspruch genommen. Die durchschnittliche Wochenbetreuungszeit betrug rund zehn Stunden. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen auch 2023 noch weitestgehend gültig sind.

Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationen für die Tätigkeit in der Kindertagespflege

Gemäss der (minimalen) rechtlichen Vorgaben gelten die Anforderungen der PAVO: «Eine Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Pflegeeltern und ihre Hausgenossen nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen für gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes Gewähr bieten und das Wohl anderer in der Pflegefamilie lebender Kinder nicht gefährdet wird.» Zudem wird ein Strafregisterauszug (Behördenauszug) zwecks Leumundprüfung eingeholt.

Es gibt kein eidgenössisch anerkanntes Berufsprofil in der Kindertagespflege. Der nationale Branchenverband kibesuisse hat einen Ausbildungsstandard etabliert, der für seine Mitglieder in der Deutschschweiz gilt. Dieser Standard sieht eine 30-stündige Grundbildung zuzüglich eines Kinder-Nothilfe-Kurses von mindestens sechs Stunden und jährlicher Weiterbildung im Umfang von sechs Stunden vor. Gewisse Kantone lehnen sich in ihren Bestimmungen an diese Empfehlungen an.

In der französischsprachigen Schweiz gibt es kantonal unterschiedliche Vorgaben, die allerdings überwiegend auch nicht gesetzlich verankert sind und auf einem Engage-

ment der grösseren Tagesfamilienorganisationen beruhen. Ein einheitliches Curriculum oder Vorgaben bezüglich Umfang und Inhalte existieren bislang nicht. In der italienischsprachigen Schweiz wird die Ausbildung ebenfalls von einer Organisation bereitgestellt, die Ausbildungsdauer mit total 58,5 Stunden ist die zeitlich umfassendste (zusätzlich zu Nothilfe-Kursen).

Tagesfamilien arbeiten in der Regel in ihrem eigenen privaten Wohnumfeld. Je nach Kanton dürfen in der Regel drei bis fünf Kinder gleichzeitig betreut werden und eigene Kinder (auch Adoptiv- und Pflegekinder) werden zum Teil dem Betreuungsschlüssel zugerechnet. Die meisten Tageseltern arbeiten lediglich wenige Jahre als solche, während die eigenen Kinder im Alterssegment 0-12 Jahre sind. Insgesamt kann mindestens in der Deutschschweiz beobachtet werden, dass die Zahlen an Tageseltern tendenziell rückläufig sind.

Tageseltern können entweder selbstständig erwerbend sein oder gemäss der kibesuisse-Empfehlungen Anschluss an eine Tagesfamilienorganisation (TFO) nehmen. Dort erhalten sie einen definierten Anstellungsvertrag, der übergeordnet die verschiedenen Betreuungsvereinbarungen regelt. Die Anstellungen beruhen selten auf fixen Stellenprozenten, sondern sind Verträge für Arbeit auf Abruf, d.h. die Arbeitszeiten und der Lohn sind abhängig von der Anzahl und dem Umfang der ihnen vermittelten Betreuungsverhältnisse. Viele TFO sind als Verein und gemeinnützig organisiert, es gibt jedoch auch kommerziell ausgerichtete Gesellschaften. Die TFO ist für die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und allfälliger Qualitätsstandards besorgt.

Der nationale Branchenverband kibesuisse

Massnahmen und Verfahren zur Qualitätssicherung in der pädagogischen Praxis

stellt verschiedene Richtlinien und Empfehlungen zu Anstellung, Lohn, Mindeststandards usw. für seine Mitglieder (Tagesfamilienorganisationen, TFO) bereit. Kantonale und kommunale Behörden stützen sich bei ihrer Aufsichts- und Bewilligungstätigkeit oftmals auf diesen Vorgaben ab. Zudem hat kibesuisse bereits 2013 einen Qualitätsstandard für Kindertagesstätten (QualiKita) etabliert und zusammen mit einem Zertifizierungsverfahren ein gleichnamiges Qualitätslabel herausgegeben. Der Qualitätsstandard wurde im Rahmen eines regionalen Projektes für Tagesfamilienorganisationen angepasst und erprobt («QualiTaf»). Die aktuell laufende Auswertung weist darauf hin, dass die Anpassungen zweckmässig, jedoch noch nicht abschliessend ausreichend sind, um einen vollumfänglichen nationalen Standard zu verankern. Gleichzeitig finden verschiedene Anstrengungen statt, dass die Mitglieder des Verbandes den Qualitätsstandard kennen und einhalten.

Zur Qualitätsentwicklung trägt ebenfalls eine enge Verzahnung mit dem «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in der Schweiz» bei. Die dort beschriebenen sechs Leitprinzipien sind Grundlage des Bildungskonzepts der Grundbildung für Betreuungspersonen in Tagesfamilien, die vom Verband kibesuisse organisiert werden. Die sechs Leitprinzipien lauten:

Psychisches und physisches Wohlbefinden, Kommunikation, Zugehörigkeit und Partizipation, Stärkung und Ermächtigung, Inklusion und Akzeptanz von Verschiedenartigkeit, Ganzheitlichkeit und Angemessenheit. Orientierungsrahmen und Qualitätsstandard stellen das Wohlbefinden und die Entwicklung des einzelnen Kindes ins Zentrum. In den acht Qualitätsentwicklungsbereichen des QualiKita-Standards werden verschiedene Anforderungen konkretisiert sowie über Merkmale und Interpretationshilfen detailliert definiert, die ein Spektrum von «Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten» bis «Gesamtkonzeption und Regeln» abdecken.



Die 8 Qualitätsentwicklungsbereiche, das Modell pädagogischer Qualität von QualiKita

Freiwilliger Solidari- tätsbeitrag

www.kibesuisse.ch (Nationaler Branchenverband)

www.quali-kita.ch (Qualitätsstandard und Qualitätslabel)

www.orientierungsrahmen.ch (Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz – nationales Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit)

[Faktenblatt Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz \(www.bsv.admin.ch\)](http://www.bsv.admin.ch) > Sozialpolitische Themen à Kinder- und Jugendpolitik)

[Bundesamt für Sozialversicherungen: Familienergänzende Kinderbetreuung \(www.bsv.admin.ch\)](http://www.bsv.admin.ch) > Sozialpolitische Themen > Familienpolitik)

Eidgenössische Kommission für Familienfragen: www.ekff.admin.ch

[Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife](#) (2021, Bericht der EKFF)

[Bundesamt für Statistik: Familienergänzende Kinderbetreuung \(www.bfs.admin.ch\)](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken finden > Bevölkerung > Familien > Familienergänzende Kinderbetreuung)



kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53 • CH-8005 Zürich • T +41 44 212 24 44 • www.kibesuisse.ch